



## **EINLADUNG**

Sitzung

Stadtrat

Sitzungstag

17.11.2008

Sitzungsort

Sitzungssaal des  
Alten Rathauses am Marktplatz

Beginn

18.00 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Nachwahlen
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ im Ortsbezirk Boppard;  
Aufstellungsbeschluss
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth / B 327“  
Aufstellungsbeschluss
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“, Ortsbezirk Boppard;  
Aufstellungsbeschluss
5. Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“;  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2008
6. Ergebnis der Straßenzustandsbewertung im Zuge der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens

7. Durchführung der Spielleitplanung und eines Starterprojektes in der Stadt Bopard
8. Waldseilpark Boppard;  
Grundsatzentscheidung und Standortfestlegung
9. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2008 betreffend Biogasanlage im Gewerbepark Hellenwald II
10. Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil -**

11. Erschließung des Baugebietes "Casinostraße/Herrenstücke" im Ortsbezirk Buchholz;  
Vergabe der Straßenbau- und Kanalbauarbeiten
12. Jagdpachtangelegenheit
13. Antrag
14. Mitteilungen

56154 Boppard, 07.11.2008

Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister

**Hinweis**

Unterlagen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates sind bei der Zentrale der Stadtverwaltung erhältlich.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 07.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	3		X				
Stadtrat	17.11.2008	1	X					

## Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Winfried Volk wird

---

als 1. stellvertretendes Mitglied

- 2.1 in den Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft gewählt.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einslimmig		Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		Lt. Beschlussvorschlag	
							Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Winfried Volk hat mit Schreiben vom 26.09.2008 mitgeteilt, dass er sein Mandat als 1. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion.

W. Volk  
27.10.08

du 2.10.08

## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III / 610-21 / Bruno Schön					Datum 17.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	4		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	2	X					

### 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ im Ortsbezirk Boppard; Aufstellungsbeschluss

(Beschlussvorschlag)

Die Aufstellung zur Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ wird beschlossen.

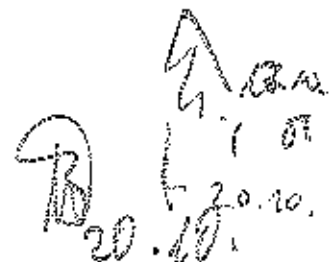
#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Et. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

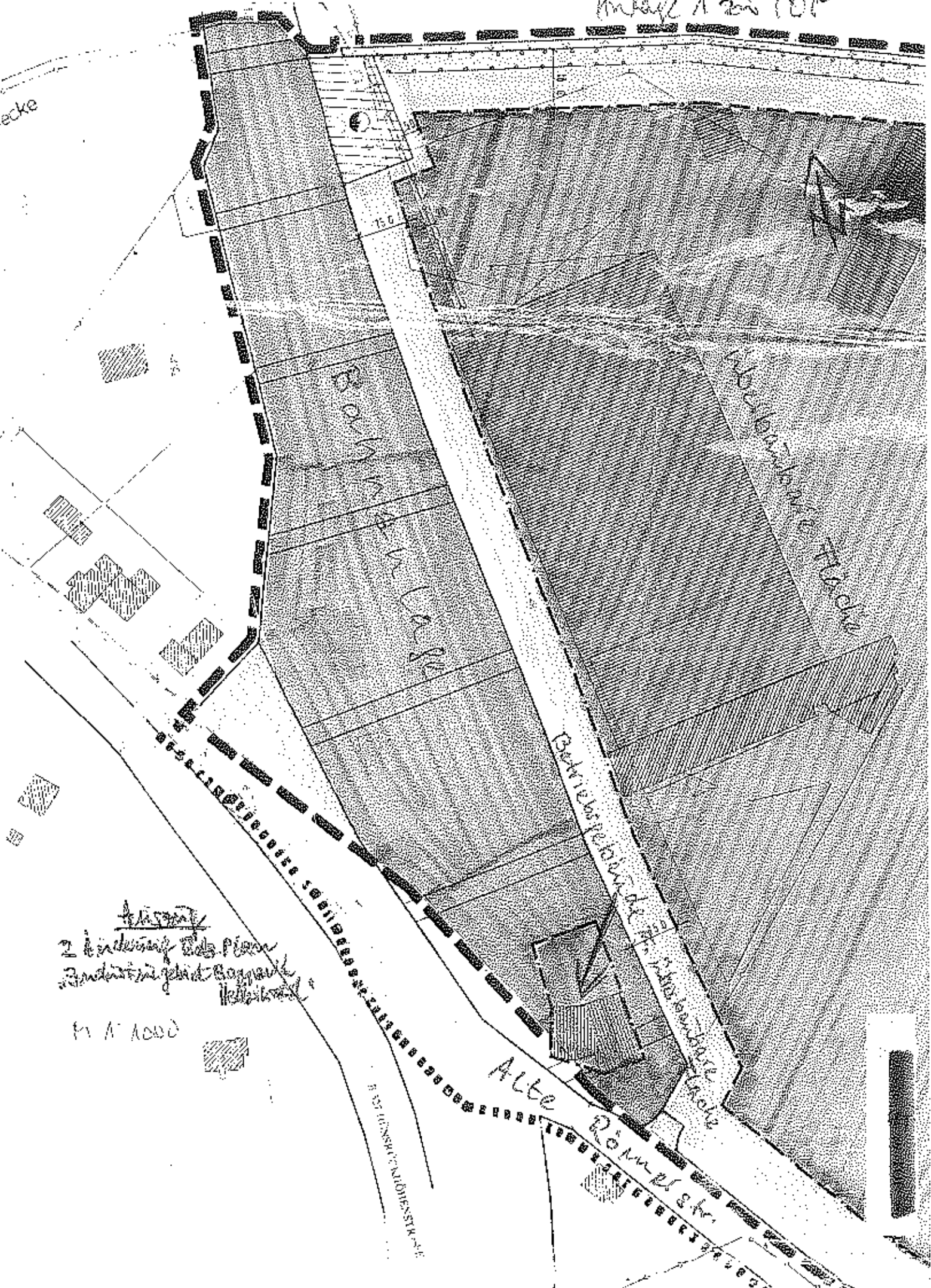
(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

- 1.1 Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ an der Einfahrt „Alte Römerstraße“ und der B 327 (Hunsrückhöhenstraße) ist auf einem Teilbereich des Eisenbahngeländes nur eine eingeschränkte überbaubare Fläche für ein Betriebsgebäude eines angrenzenden Unternehmens festgesetzt. Des Weiteren ist wegen des Verlaufs der Hunsrückbahn im Bebauungsplan nach der Planzeichenverordnung „Bahnanlage“ für den Umgebungsbereich ausgewiesen.
- 1.2 Der Verlauf der Trasse der Hunsrückbahn einschl. der Gleiskörper und Kunstbauten ist mit Unterschutzstellungsbescheid der Kreisverwaltung in Simmern vom 15.11.1990 nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz als „Denkmalzone“ ausgewiesen.
- 2.1 Seitens des ansässigen Unternehmens ist auf Grund der vorgegebenen Struktur und der Ausnutzung des Betriebsgeländes beabsichtigt, im Rahmen der betrieblichen Weiterentwicklung und Standortsicherung auf diesem Eisenbahngelände unter Einbeziehung des Betriebsgebäudes ein Kundenzentrum zu errichten.
- 2.2 Im Bauausschuss des Stadtrates wurde am 05.08.2008 bereits eine entsprechende Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilt und somit einem diesbezüglichen Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Ausweisung bzw. Erweiterung einer überbaubaren Fläche auf diesem Bahngelände zugestimmt.
- 3.1 Im weiteren Prüfungsverfahren dieses Bauvorhabens wird seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass zur Umsetzung des Projektes eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ausreicht, sondern eine Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ zur zusätzlichen Ausweisung einer überbaubaren Fläche erforderlich ist. Diese empfohlene Bebauungsplanänderung könnte im sog. vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
- 3.2 Sowohl die Untere Denkpflegebehörde als auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz haben bereits mitgeteilt, dass im Hinblick auf die festgesetzte Denkmalzone für die Hunsrückbahn Belange der Denkmalpflege durch das Bauvorhaben nicht berührt werden.
4. Auf Grund der grundsätzlichen Zustimmung im Bauausschuss zu dem Bauvorhaben in Kenntnis des Bebauungsplanes und in Auswertung der Stellungnahme der Kreisverwaltung wird dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, die Aufstellung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ zu beschließen und zur Ausweisung der überbaubaren Fläche und der Art und dem Maß der baulichen Nutzung die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ in das Änderungsverfahren zu übernehmen.

  
20.10.10

Anlage 1 zur TOP

ecke



Balkon

Betriebsgebäude

Betriebsgebäude

Alte Röm. M. S. M.

Kassette  
2 Änderung Holz-Pfosten  
Fundament gebildet Baugruben  
Halbbauwerk

M 1:1000

1:1000

Anlage 2 zu TOP

M = 1:1000  
LST 580

Hellerhecke

Flur 23

Bahnanlage

Sonnenkasten

Wohnung 20

BAUGRENZE

Akte des Herrn & Hof

B 329 (Hauptvackelstein im SW)

uchholz

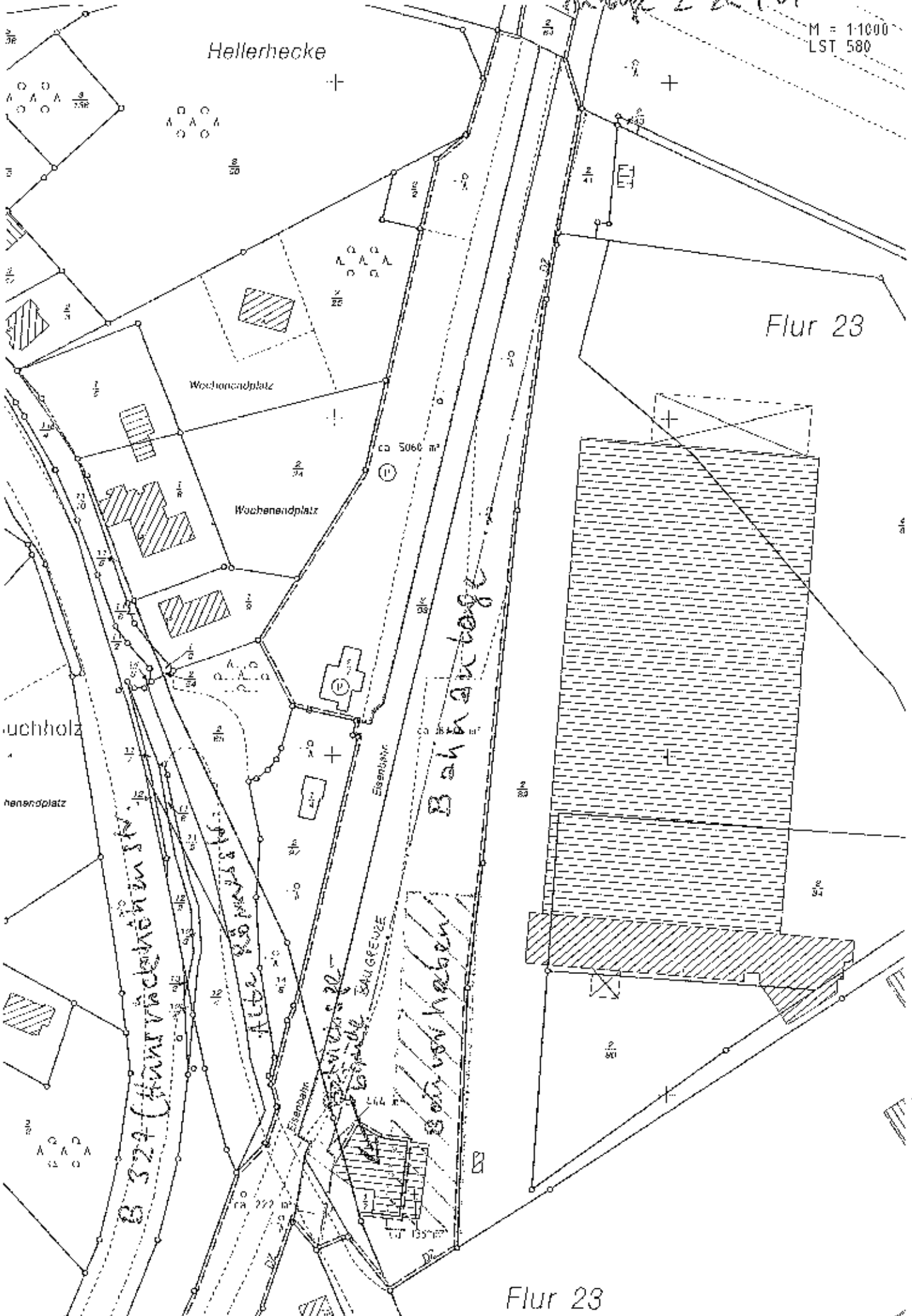
nenendplatz

Wochenendplatz

Wochenendplatz

ca 5060 m<sup>2</sup>

Eisenbahn





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-02/Jürgen Johann					Datum 08.10.2008			
Beratungstolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.09.2008	8		X	X			
Ortsbeirat Buchholz			X					
Hauptausschuss	04.11.2008	5		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	3	X					

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Hohenroth/B 327";  
 Aufstellungsbeschluss**

(Beschlussvorschlag)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B 327“ wird beschlossen.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung der Sortimentsfestlegung „Baumarkt im Kernsortiment“ in „Lebensmittel Vollsortiment“.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth/B 327“ ist am 07.09.2007 in Kraft getreten.
2. Eine Textfestsetzung besagt:  
Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche von 4.000 qm sind zulässig:
  - 1.000 qm Verkaufsfläche Lebensmittel-Discount;
  - 2.000 qm Verkaufsfläche Baumarkt Kernsortiment;
  - 1.000 qm Verkaufsfläche insgesamt für die Sortimentsbereiche Textil-Discount, Haushaltswaren-Discount, Tiernahrung/Zoobedarf und Getränkemarkt, wobei für einen Sortimentsbereich die Verkaufsfläche von 400 qm nicht überschritten werden darf.
3. Bei Beibehaltung der max. Verkaufsfläche von 4.000 qm ist die Aufteilung der Gesamtverkaufsfläche auf Grund zwischenzeitlich konkretisierter Investorenabsichten wie folgt zu ändern:  
2.000 qm Verkaufsfläche „Baumarkt Kernsortiment“ werden in  
2.000 qm Verkaufsfläche „Lebensmittel Vollsortiment“ umgewandelt.
4. Weitere Änderungen von zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen sind nicht vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgesehenen Änderungen landesplanerisch unproblematisch sind und das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden kann. Der Bebauungsplan mit dieser Änderung ist nach wie vor aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Ein Eingriff in Natur und Landschaft wird mit dieser Änderung der Textfestsetzung nicht bewirkt.
5. Mit der der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B327“ soll erreicht werden, dass am Standort Buchholz auch zukünftig dauerhaft ein Lebensmittelhandel im Vollsortiment betrieben werden kann. Dies kann unter Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse im deutschen Einzelhandel nur in zeitgemäßen Formen geschehen. So ist beispielsweise zwischenzeitlich die Standardgröße der Verkaufsflächen für Lebensmittelhandel im Vollsortiment auf 1.350 qm angewachsen, wie es auch in Buchholz umgesetzt werden soll.  
Mit der Beibehaltung der Verkaufsfläche von 2.000 qm soll dem Lebensmittelmarkt im Vollsortiment in Zukunft zeitnahe Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

10/10

10.10.07  
ci

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III / 610-02 / Bruno Schön					26.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.09.2008	a.o.		X				
Ortsbeirat	03.11.2008	a.o.		X				
Hauptausschuss	04.11.2008		6	X	X			
Stadtrat	17.11.2008	4	X					

## Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“, Ortsbezirk Boppard; Aufstellungsbeschluss

(Beschlussvorschlag)

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“ gemäß § 1 des Baugesetzbuches wird beschlossen.


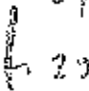

### Beratungsergebnis

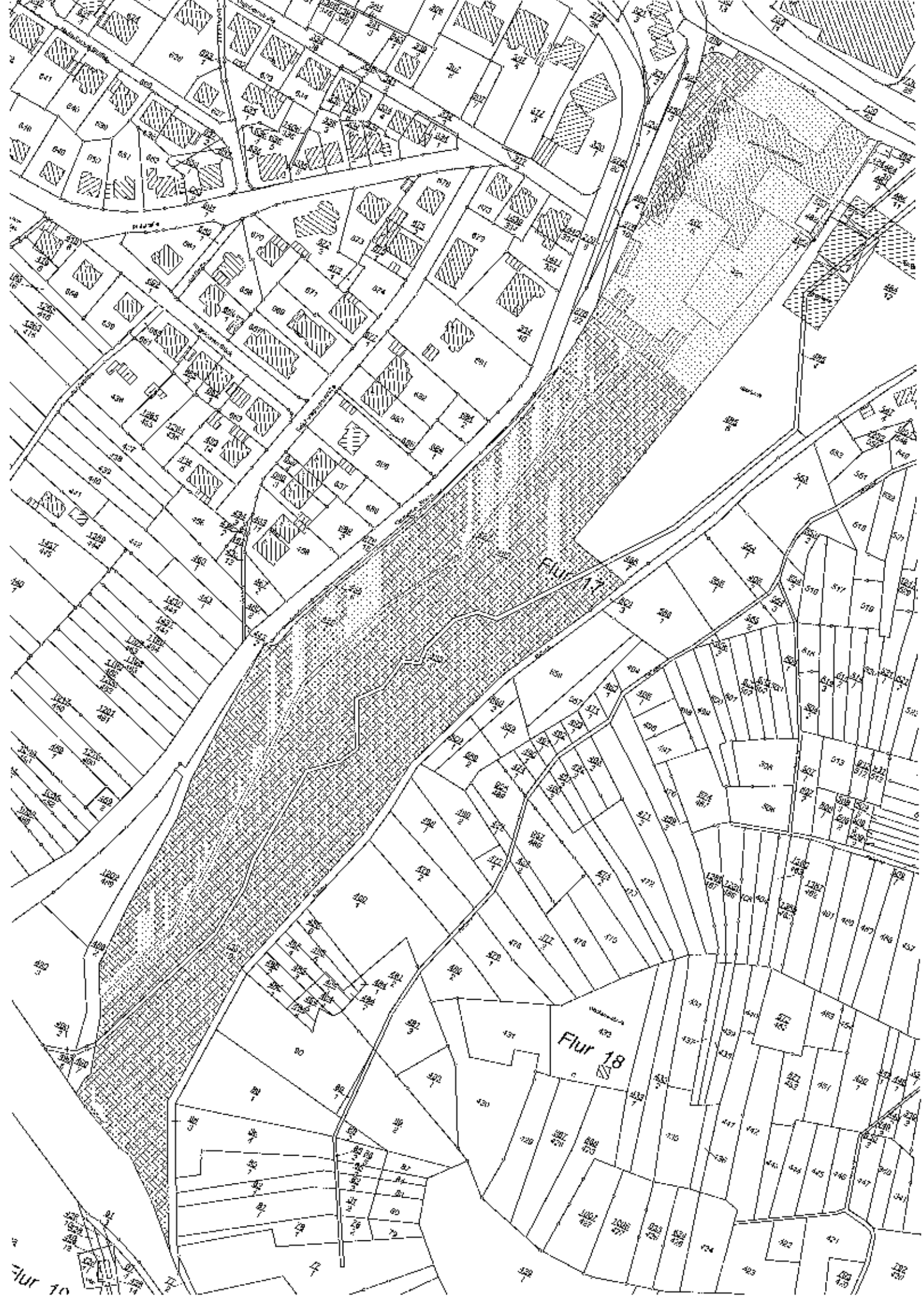
Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

- 1.1 Das ehemalige Benediktinerkloster „Marienberg“ einschl. der dazu gehörigen Parkanlage ist ein herausragendes Kulturdenkmal von hohem Rang, das auf Grund der Rechtsverordnung vom 12.07.1982, veröffentlicht im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 26.07.1982, als Denkmalzone „Kloster Marienberg“ rechtskräftig unter Denkmalschutz gestellt ist.  
Das 1123 gegründete, im Jahre 1738 zum größten Teil abgebrannte und 1739 bis 1753 wieder aufgebaute barocke Kloster ist mit Ausnahme der im Jahre 1802 abgebrochenen Kirche vollständig erhalten. Es gehört zu den größten erhaltenen barocken Klosteranlagen seiner Art in Rheinland-Pfalz, gelegen im Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“, der bei der seinerzeitigen Anerkennung einer besonderen Bedeutung zukam.
- 1.2 Die Klosteranlage und der Park stellen als Einheit ein Zeugnis des handwerklichen, künstlerischen und geistigen Schaffens dar, an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht. Hauptanliegen des Denkmalschutzes als eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang an dem ein gesteigertes Allgemeinwohlinteresse liegt, ist Kulturdenkmäler zu erhalten.
2. Aus städtebaulicher Sicht war in der Vergangenheit festzustellen, dass der Bereich der Klosteranlage „Marienberg“ nach dem Städtebauförderrecht Kriterien der städtebaulichen Missstände erfüllt.  
Auch zur Beendigung des fortgesetzten Verfalls des herausragenden Kulturdenkmals und da bekanntermaßen eine wirtschaftliche Nutzung die beste Form des Denkmalschutzes ist, hat der Stadtrat Boppard am 29.03.2004 für die „Klosteranlage Marienberg“ die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet beschlossen.
3. Da berechtigte Sorge am Erhalt dieses Denkmals besteht, ist es geboten zur weiteren Sicherung zum Schutz der Klosteranlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 des BauGB zu beschließen. Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes als Art und Maß der baulichen Nutzung ist der Schutz und der Erhalt dieses herausragenden Kulturdenkmals.
4. Der Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23.09.2008 dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“ zu beschließen.

  
29.9.08  
  
29.9.  
  
29.9.



Flur 18

Flur 10



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II / 004-01 / Bender					Datum 21.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	Nein	Noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	12		X	✓			
Stadtrat	17.11.2008	5	X					

### Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2008

(Beschlussvorschlag)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ für das Haushaltsjahr 2008 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von **1.380,00 €** ab.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **1.380,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **0,00 €** auf.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf **530.000,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **-531.380,00 €**.

**Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 903.000,00 €**

**Eine Kreditaufnahme ist in 2008 nicht vorgesehen.**

Verpflichtungsermächtigungen für in 2009 fällig werdende Ausgaben wurden nicht veranschlagt.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen Fehlbedarf von **72.960,00 €** aus.

Die Verbandsumlage gem. § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 auf rd. **246.580,25 €**.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 belaufen sich die Schulden des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ auf **2.303.344,72 €**.

Im übrigen wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In. Je 21/10  
JB

## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, Günter Firmenich					07.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	21.10.2008	14		X	X			
Hauptausschuss	04.11.2008	9		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	6	X					

### Ergebnis der Straßenzustandsbewertung im Zuge der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zur Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens

(Beschlussvorschlag)

Das Ergebnis der Straßenzustandsbewertung wird zur Kenntnis genommen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Bewertung ein Ausbauprogramm für die kommenden Jahre (mittel- bis langfristig) auszuarbeiten.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

## 1. Zustandserfassung und -bewertung

Bei der Zustandserfassung und -bewertung wurde der Straßensubstanzwert nur visuell aus Oberflächenmerkmalen abgeleitet. Dabei wurden

- Spurrinnen,
- allgemeine Unebenheiten,
- Einzel-/Netzrisse, offene Pflasterungen,
- Oberflächenschäden,
- Flickstellen und der
- Zustand von Rinn- und Bordsteinen

nach den Kriterien

- nicht ausgeprägt,
- ausgeprägt und
- stark ausgeprägt,

bewertet (siehe Anlage 1 Bewertungsrichtlinie).

In Anlage 2 sind die Straßen bzw. Straßenabschnitte mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgeführt. Weiter ist in der Anlage die Straßenzustandskennziffer, die sich aus der Bewertungsrichtlinie ergibt, aufgelistet und durch das Programm „AnKom 2“ von Orgasoft in der wiedergegebenen Prioritätenreihung aufgelistet.

Die Abschreibungsdauern der Straßen sind auf 35 Jahre bei einer Straßenzustandskennziffer von 100 festgelegt. D. h., dass sich bei einer Straßenzustandskennziffer von 30 eine Restnutzung von 10,5 Jahren, bezogen auf den Bilanzstichtag, ergibt  $[(35/100)=(X/30); X=10,5]$ . Anzumerken bleibt, dass bei der Bewertung der Straßen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für einen sogenannten Damm- oder Geländeeinschnitt (Erdarbeiten) mit einem 5%-Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten pauschal berücksichtigt wurden. Dies hat zur Folge, dass der bilanzielle Aufwand aus der Abschreibung für die Straßen geringer ausfällt und ein Restwert stets vorhanden bleibt.

## 2. Erarbeitung eines Ausbauprogramms


Wie eingangs erwähnt, wurde bei der Zustandserfassung und -bewertung der Straßensubstanzwert nur augenscheinlich aus Oberflächenmerkmalen abgeleitet. Dabei besteht die Gefahr, dass der so ermittelte Substanzwert nicht den tatsächlichen Wert des Befestigungsaufbaues beschreibt.

Ziel des Ausbauprogrammes ist, gemäß dem Stand der Technik, Vorgaben für einen Ausbau der gesamten Fahrbahn mit den entsprechenden Kosten zu erarbeiten. Hierzu gehören neben dem Oberflächenerscheinungsbild die Entnahme von Materialproben, im Regelfall Bohrkern, seltener Ausschnittsproben (Schürfungen). Eine weitere Möglichkeit ist die Heranziehung der Ergebnisse von Einsenkungsmessungen (Druckbelastungen).

Durch die zielgerichtete Entnahme von Bohrkernen ist es möglich, den Ausgangspunkt von Rissbildungen zu erheben und jene Schichten zu identifizieren, die an plastischen Verformungen (Spurrinnen) beteiligt sind und damit die Ursachen für die Schäden festzustellen. Setzt man voraus, dass Fahrbahnkonstruktionen vor 20 bis 30 Jahren oder sogar darüber hinaus geplant worden sind, dann genügt die Tragfähigkeit dieser Verkehrsfläche in den meisten Fällen nicht mehr der aktuellen und schon gar nicht der zukünftigen Verkehrsbelastung. Auch aus dieser Tatsache heraus ist es erforderlich, die Resttragfähigkeit der bestehenden Konstruktion zu erfassen und technisch zu bewerten.

Die materialtechnische Bewertung für die künftige Ausbauplanung kann nur mit Hilfe entsprechender Fachbüros erfolgen. Anhand der Ausbauvorschläge können dann die Kosten für die einzelnen Maßnahmen und deren Prioritätenreihung ermittelt werden.

 13/10

 13.10.



## Anlage 2

Prioritäten- reihung laut AnKom 2	Straße / Straßenabschnitt	Anschaffungs/ Herstellungskosten (€)	Straßen- zustands- kennziffer
1	Kasslinger Berg	2.502,82	30
2	Ahornweg	142.315,65	46
3	Heergasse Bereich 1	9.648,75	48
4	Vierzehn Eichen	66.918,75	48
5	Kastanienstraße	245.825,25	49
6	Flogtstraße	315.006,30	51
7	Am Tulpenbaum	70.383,60	53
8	Schäffersweyer	142.222,50	53
9	Bei den Roten Buchen Bereich 2	142.490,92	55
10	Jakobsgarten Bereich 2	21.450,19	56
11	Schützenstraße Bereich 2	146.271,60	56
12	Auf der Haley	59.335,93	58
13	Zum Vorseeblick	94.605,79	58
14	Beyerhofgasse	32.213,40	60
15	Oberbornstraße Altbereich	109.555,95	60
16	Ordensritterstraße Bereich 1	44.620,88	62
17	Lilientorstraße Bereich 2	4.495,14	63
18	Untere Marktstraße Bereich 2	4.530,73	63
19	Alte Heerstraße	7.398,68	63
20	Unterm Kloppe	10.408,57	63
21	Ritter-Schwalbach-Straße	16.017,75	63
22	Kühgasse	18.077,18	63
23	Burggraben	24.255,45	63
24	Wilhelmstraße	25.094,48	63
25	Ablassgasse	25.704,68	63
26	Zur Kleeburg	26.439,30	63
27	Röhrenbornstraße	27.230,18	63
28	Pankratiusring Bereich 3	34.614,21	63
29	Hohes Klosterweg	34.628,85	63
30	Seminarstraße	34.781,40	63
31	Propsteistraße Bereich 1	53.030,55	63
32	Fraubachtal	54.994,28	63
33	Giebelstücke	62.072,60	63
34	Burgstraße	64.604,93	63
35	Zur Bleiche	74.520,68	63
36	Rheinhöhe	104.801,85	63
37	Hohlstraße	116.166,83	63
38	Pletschweg	140.498,55	63
39	Pielstraße	149.204,07	63
40	In den Gassen	164.622,63	63
41	Zum Vogelsberg	164.653,02	63
42	Zur Peterslay	218.534,49	63
43	Ringstraße	284.505,75	63
44	Buchenauer Straße Bereich 6	302.049,00	63
45	Kirchstraße	8.008,88	65
46	Rosenstraße Bereich 2	36.710,40	65
47	An der Platane	44.620,80	65
48	Maipfad	53.110,28	65
49	Brunnenstraße	96.640,43	65
50	Unter den Birken	121.881,60	65
51	Gartenstraße	225.024,00	65
52	Im Blütenhain	263.577,60	65
53	Andreas-Schüller-Straße	175.104,00	67
54	Wilbertskopf	220.846,08	67

55	Auf der Steinrausch	75.233,28	69
56	Alte Römerstraße (Liesenfeld bis vor Wendhammer)	416.785,80	69
57	Im Buchmorgen	22.306,90	70
58	Wasemstraße	22.623,38	70
59	Hübinger Straße	23.653,57	70
60	Oberwies Bereich 2	24.551,93	70
61	Am Marienberg Park	27.741,45	70
62	Spechtweg	31.376,03	70
63	Ammerweg	33.082,05	70
64	Dammigstraße	37.680,90	70
65	Hofstadt	43.244,03	70
66	Im Hofel	66.164,10	70
67	Am Horst	67.944,30	70
68	An der Spitzlay	82.779,30	70
69	Am Heidepark Bereich 2	86.334,76	70
70	Auf Proffen	93.727,53	70
71	Burgplatz	133.218,30	70
72	Tannenstraße	164.297,63	70
73	Birkenstraße Bereich 1	206.799,90	70
74	Auf Kreuz	335.439,13	70
75	Auf der Zeil	354.670,24	70
76	Alte Römerstraße (BOMAG bis Liesenfeld)	502.807,60	70
77	Lämmergasse	7.714,20	72
78	Schulgässchen	15.749,83	72
79	Finkenweg	44.356,65	72
80	Oberstraße Bereich 2	132.194,69	72
81	Peter-Josef-Kreuzberg-Straße	227.568,90	72
82	Im Bungert	248.117,33	72
83	Liebensteinstraße	28.003,50	74
84	Obere Fraubachstraße	28.885,50	74
85	Helene-Pagés-Straße	101.356,50	74
86	Herrngutweg	125.391,00	74
87	Paul-Piwowsky-Straße	118.555,50	76
88	Hormann-Holz-Straße	134.946,00	76
89	Im Anger	25.232,40	77
90	Gymnasialstraße	42.396,30	77
91	Ulmenweg	100.122,75	77
92	Im Goldregen Bereich 1	105.697,35	77
93	Zehnthofstraße	110.245,05	77
94	Rheinblick	165.917,70	77
95	Proffenstiege	28.080,00	79
96	Am Turmplatz	31.643,19	79
97	Untere Fraubachstraße	37.950,00	79
98	Tempusplatz	38.025,00	79
99	Im Hohenroth	43.650,00	79
100	Veloxstraße	44.100,00	79
101	Lindenhof	50.925,00	79
102	Kyffhäuserweg	63.750,00	79
103	Sterrenbergstraße	64.050,00	79
104	Fritz-Stammer-Straße	65.850,00	79
105	Heilbornstraße	67.050,00	79
106	An den Kreuzen	67.731,39	79
107	Schulstraße	68.925,00	79
108	Fasanenweg	71.100,00	79
109	Auf dem Balkan Bereich 1	72.895,23	79
110	Antoniusstraße Bereich 2	75.000,00	79
111	Sonnenhang Bereich 1	77.934,38	79
112	Bornweg	78.375,00	79

113	In den Wiesen	79.438,05	79
114	Mühlenstraße	79.575,00	79
115	Auf den Gärten	81.000,00	79
116	Hans-Jöres-Straße	87.450,00	79
117	Im Rosenacker	88.093,35	79
118	Orgelbornstraße	88.275,00	79
119	Römerstraße	88.350,00	79
120	Probsteistraße Bereich 2	89.120,25	79
121	Erlengrund	94.725,00	79
122	Paul-Preiss-Straße	103.350,00	79
123	Buchenstraße	115.125,00	79
124	Heidestraße Bereich 1	130.725,00	79
125	Bergstraße	138.075,00	79
126	Marienberger Hohl	166.515,00	79
127	Sabelstraße	169.950,00	79
128	Weilerer Weg Bereich 1	171.225,00	79
129	Waldstraße	176.715,00	79
130	Lindenstraße	176.775,00	79
131	Säuerlingstraße	180.370,00	79
132	Zur Richt	193.200,00	79
133	Hubertusstraße	244.886,31	79
134	Casinostraße	469.575,00	79
135	Zehntergässchen	21.900,00	81
136	Theodor-Hoffmann-Platz Bereich 2	42.600,00	81
137	Koblenzer Str.	65.475,00	81
138	Wiesenstraße	72.150,00	81
139	Birkenstraße Bereich 3	79.900,00	81
140	Schützenstraße Bereich 3	81.075,00	81
141	Bahnhof Buchholz Tannenheim	86.625,00	81
142	Am alten Sportplatz	105.400,00	81
143	Leonorenstraße	368.850,00	81
144	Franziskanerstraße	45.843,68	83
145	Karmeliterstraße Bereich 1	66.764,10	83
146	Schlüsselstraße	134.730,00	83
147	Am Kronenbusch Bereich 1	13.287,37	84
148	Dachsweg Bereich 2	15.633,68	84
149	Akazienweg	23.412,75	84
150	Gedeonstraße	24.092,48	84
151	Neustraße Bereich 1 (Altbereich)	37.762,50	84
152	Drosselweg	39.197,48	84
153	Rehwinkel	40.103,78	84
154	In der Hirschwiese	42.990,00	84
155	Im Goldenen Stück	43.049,25	84
156	Tempusstraße	43.124,78	84
157	Kiefernweg	51.205,95	84
158	Raiffeisenstraße Bereich 1 (Altbereich)	51.734,63	84
159	Lärchenweg	57.550,05	84
160	St.-Sebastian-Str.	74.165,55	84
161	Libellenweg	75.600,53	84
162	Eschenweg	78.772,58	84
163	Schultheißwies	90.856,58	84
164	Buchfinkenweg	92.140,50	84
165	Alle Römerstraße (B 327 bis BOMAG)	135.340,80	84
166	Hasenacker	136.171,58	84
167	Fichtenweg	149.766,08	84
168	Udostraße	416.970,00	84
169	Heidestraße Bereich 2	533.810,70	84
170	Niederstadtstraße Bereich 1	18.693,00	86

171	Rheinstraße Bereich 2	20.467,28	86
172	Auf der Heide	29.530,28	86
173	Brühlstraße	30.927,49	86
174	Bingerstraße	31.350,98	86
175	Im Ohlengrund	38.139,75	86
176	Blumenstraße	40.627,13	86
177	Hinterm Hollerbusch Bereich 1	41.531,20	86
178	Hügelstraße	46.054,13	86
179	Jean-Nick-Straße	58.415,63	86
180	Burdenstraße	65.048,63	86
181	Wiltbergerstraße	68.214,38	86
182	In den Seifen Bereich 1	68.395,27	86
183	In den Gassenwiesen	69.571,13	86
184	Fuchsröhre	72.586,13	86
185	Am Hang	72.736,88	86
186	Maria-Terwiel-Straße	73.264,50	86
187	Zeisigweg	96.404,63	86
188	Kreuzweg	101.997,45	86
189	Reichenspergerstraße	112.308,75	86
190	Weißerstraße	121.897,35	86
191	Nagelgasse	122.032,13	86
192	Am Casino	123.012,00	86
193	Zur Buchley Bereich 1	130.696,01	86
194	Zur Peterskirche	132.017,70	86
195	Moselstraße	167.861,87	86
196	Parkstraße Bereich 1	168.840,00	86
197	Auweg Bereich 3	186.703,88	86
198	Rheinuferstraße	197.859,38	86
199	Südstraße	221.150,25	86
200	Schiffelfelder Weg	355.709,70	86
201	Unten in der Aab Bereich 1	409.939,50	86
202	Mainzer Straße	546.463,73	86
203	Karmeliterstraße Bereich 2	17.792,77	88
204	Bladenwiese	44.744,70	88
205	Auf Belgenhöchst	56.870,44	88
206	Goethestraße	74.399,33	88
207	Schillerstraße	93.618,53	88
208	Mozartstraße	105.705,60	88
209	Breite Straße	126.951,83	88
210	Rheinbabenallee	366.290,93	88
211	Rheinalle	1.097.681,59	88
212	Burdengasse	23.348,32	90
213	Elmstraße	39.986,44	90
214	Hangstraße	42.417,38	90
215	Wieselweg	47.042,00	90
216	Ginsterweg	59.459,40	90
217	Unten in der Aab Bereich 2	104.429,33	90
218	Hintergasse	26.126,10	91
219	Rhein-Mosel-Straße	28.303,28	91
220	Am Eichelsberg	28.753,73	91
221	Poststraße	32.582,55	91
222	Kaiser-Otto-Straße	37.912,88	91
223	Im Wiesengrund	73.123,05	91
224	Leiergasse	80.180,10	91
225	Igelstraße	82.357,27	91
226	Schützenstraße Bereich 1	88.138,05	91
227	Pankratiusring Bereich 4	88.776,19	91
228	Mittelstraße	185.172,49	91

229	Marienberger Straße	232.622,39	91
230	Amselweg	271.621,35	91
231	Oberstraße Bereich 1	607.406,80	91
232	Obere Rheingasse	20.120,10	93
233	Marienstraße	28.678,65	93
234	Untere Rheingasse	34.609,57	93
235	Zelkesgasse	34.684,65	93
236	St.-Martin-Straße	46.020,98	93
237	Pützgasse Bereich 2	48.848,80	93
238	Meisenweg	52.777,73	93
239	Michael-Bach-Straße	55.405,36	93
240	Mergstraße Bereich 1	63.753,69	93
241	Kaiser-Friedrich-Straße	65.515,45	93
242	Steinstraße Bereich 1	103.303,20	93
243	Joh.-Sob.-Bach-Straße	106.231,13	93
244	Angertstraße Bit. Befestigung	153.663,51	93
245	Angertstraße Asphalt	153.663,51	93
246	Im Reitel	176.806,63	93
247	Auweg Bereich 2	193.468,28	93
248	Walburgisgasse	9.459,45	95
249	Unterer Burdenweg	10.960,95	95
250	Hinterm Hollerbusch Bereich 2	11.786,78	95
251	Sonnenhang Bereich 2	12.987,97	95
252	Alte Heerstraße Bereich 2	15.915,90	95
253	Weilerer Weg Bereich 2	19.144,13	95
254	Unten in der Aab Bereich 3	33.033,00	95
255	Hefestraße	33.568,53	95
256	Rosenstraße Bereich 1	48.498,45	95
257	Jakobsgarten	50.300,25	95
258	Am Kronenbusch Bereich 2	51.051,00	95
259	Hüttenweg Bereich 2	56.831,77	95
260	Krummenstücke	62.387,33	95
261	Antoniusstraße Bereich 1	66.591,52	95
262	Johannesgarten Altbereich	108.483,38	95
263	Oberwies Bereich 1	116.216,10	95
264	Im Bionengarten	240.540,30	95
265	Dachsweg Bereich 1	29.432,25	97
266	Pankratiusring Bereich 2	12.567,55	98
267	Brühlerweg	19.235,25	98
268	Mühltal Pflasterstr. vor Getränkemarkt	19.853,25	98
269	Blutgäßchen	33.990,00	98
270	Buchenaauer Straße Bereich 1	35.689,50	98
271	Bei den Roten Buchen Bereich 1	60.409,50	98
272	Eltzerhofstraße	64.503,75	98
273	Im Vogelsang	114.175,50	98
274	Im Langgarten	127.617,00	98
275	Buchenaauer Straße Bereich 2	159.598,50	98
276	Hellerwaldstraße	430.334,00	98
277	Pankratiusring Bereich 1	8.018,55	100
278	Niederstadtstr. Bereich 2	12.900,75	100
279	In den Seifen Bereich 2	13.055,25	100
280	Ordensritterstraße Bereich 2	13.518,75	100
281	Heergasse Bereich 2	15.063,75	100
282	Im Quebel Bereich 2	15.450,00	100
283	Theodor-Hoffmann-Platz Bereich 1	17.999,25	100
284	Mergstraße Bereich 2	18.220,70	100
285	Bopparder Straße Bereich 2	18.694,50	100
286	Steinstraße Bereich 2	22.093,50	100

287	Wehrweg Bereich 2	23.561,25	100
288	Im Goldregen Bereich 2	25.106,25	100
289	Rheinstraße Bereich 1	25.280,75	100
290	Mühltal Buswendebereich	25.739,70	100
291	Straße um den Parkplatz Edeka am Heidepark	33.140,25	100
292	Josef-Dany-Straße Bereich 1	33.835,50	100
293	Am Bahnhof	36.307,50	100
294	Burgenblick	37.389,00	100
295	Pützgasse Bereich 1	38.470,50	100
296	Münchsüfer	40.479,00	100
297	Zum Rothesfeld	43.491,75	100
298	An den Weiden	44.187,00	100
299	Moosheil Bereich 2	50.212,50	100
300	Josef-Dany-Straße Bereich 2	69.625,00	100
301	Lessingstraße	97.335,00	100
302	Angerstraße Natursteinpflaster	97.762,45	100
303	Auf dem Öhlig	112.630,50	100
304	Hinter der Hale	121.514,25	100
305	Auweg Bereich 1	132.550,70	100
306	Auf dem Balkan Bereich 2	134.461,35	100
307	Moosheil Bereich 1	158.517,00	100
308	Dr. Alexander-Stollenwerkstr.	159.953,85	100
309	Am Heckenpfad	162.874,00	100
310	Am Heidepark Bereich 1	165.994,80	100
311	Hüttenweg Bereich 1	176.902,50	100
312	Im Quebel Bereich 1	182.155,50	100
313	Ohlenfeldstraße	185.781,10	100
314	Zur Buchley Bereich 2	217.324,00	100
315	Parkstraße Bereich 2	227.501,25	100
316	Buchenauer Straße Bereich 3	233.758,50	100
317	Am Landweg	236.653,00	100
318	Bopparder Straße Bereich 1	310.452,30	100
319	Wehrweg Bereich 1	442.302,60	100
320	Alte Römerstraße Wendehammer bis L 210	505.318,00	100
321	Lilientorstraße Bereich 1	48.361,89	
322	Neustraße Bereich 2 (Ausbaubereich)	49.046,00	
323	Volksgasse	52.409,00	
324	Johannengarten Neuer Bereich	59.634,55	
325	Birkenstraße Bereich 2	67.177,84	
326	Oberbornstraße Neuer Bereich	94.873,14	
327	Im Hähnchen	191.672,00	
328	Im Ermeserhahn	204.422,00	
329	Raiffeisenstraße Bereich 2 (Ausbaubereich)	204.458,00	
330	Kronengasse	210.925,58	
331	Christengasse	213.307,00	
332	Kirchgasse	223.116,93	
333	Bingergasse	231.243,49	
334	Bahnhofstraße	234.235,72	
335	Seifenberg	258.792,00	
336	Untere Marktstraße Bereich 1	365.054,27	



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 742-00/ Karl Heck					Datum 27.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	7		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	7	X					

### Durchführung der Spielleitplanung und eines Starterprojektes in der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Durchführung der Spielleitplanung in der Stadt Boppard und eines Starterprojektes wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

{Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung}

Das Land Rheinland-Pfalz startete Ende 1999 durch das Umwelt- und Jugendministerium das Gemeinschaftsprojekt Spielleitplanung. Die fachlichen Grundlagen der Spielleitplanung wurden in 7 Modellgemeinden erprobt.

Ziel der Spielleitplanung ist die Schaffung vielfältiger Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche. In der Spielleitplanung werden in systematischer Weise Kinder und Jugendliche als Experten mit dem Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in allen Planungsphasen beteiligt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlagen wird entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen der Spielleitplan entwickelt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass generationsübergreifend die Lebens- und Wohnqualität für die gesamte Bevölkerung gesteigert werden kann. Zu den besonderen Gewinnern zählen neben den Interessen von Kindern und Jugendlichen, vor allem die Belange der Umwelt.

Aktuell setzen 27 Gemeinden landesweit die Spielleitplanung um. Mehr als 80 Projekte und Planungen sind als Ergebnis der Spielleitplanung landesweit bereits realisiert worden. Mehrere 100 weitere Maßnahmen sind in den bislang verabschiedeten Spielleitplänen der Gemeinden und Städte per Ratsbeschluss enthalten. Dazu gehören Maßnahmen für einen sicheren Schulweg, die Neugestaltung naturnaher, kindgemäßer Außenanlagen von Kindertagesstätten und Schulen, die Umgestaltung von Freiflächen und Plätzen, die Einrichtung von Jugendtreffs, die Um- und Neugestaltung, beispielsweise von Grillplätzen, aber auch von Bushaltestellen zu attraktiven Treffpunkten von Jugendlichen und die Schaffung naturnaher öffentlicher Spielräume.

Im Ortsbezirk Boppard kann z. B. im Rahmen dieser Planung ein geeigneter Standort für die Errichtung einer Skateanlage einvernehmlich mit dem Jugendrat gefunden werden.

Die Ministerien für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz fördern sowohl den Prozess der Aufstellung eines Spielleitplans, als auch ein erstes Projekt. Die Förderung beträgt bis zu 60 % der Kosten.

Fördervoraussetzung ist ein Ratsbeschluss zur Durchführung der Spielleitplanung und des Starterprojektes.

Die Spielleitplanung ist von einer/m qualifizierten Planerin/Planer und einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft durchzuführen.

Um die Spielleitplanung dauerhaft zu verankern, verpflichtet sich der Stadtrat nach der Fertigstellung des Spielleitplanes incl. der örtlichen Qualitätszielkonzeption einen Beschluss zur Realisierung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung des Spielleitplans zu fassen.

Gemäß Honorarangebot des Planungsbüros Stadt- Land- plus betragen die Kosten für die Erstellung der Spielleitplanung 25.000 € sowie für ein Starterprojekt (Beteiligung der Kinder und Jugendlichen) 2.500 € einschl. MwSt.  
Die Auftragsvergabe soll erst nach Vorlage des Förderbescheids erfolgen.

Der Bauausschuss hat am 23.09.2008 der Auftragsvergabe an Planungsbüro Stadtland-plus nach Vorlage des Förderbescheides zugestimmt.

27.10.

27.10.

27.10.



## Förderkriterien

### Spieleitplanung und Starterprojekt

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

#### Präambel

*Die räumliche Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Nicht nur in Städten, zunehmend auch in ländlichen Regionen sind die Möglichkeiten für Mädchen und Jungen, anregungsreiche und vielfältige Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu finden, die zugleich leicht und gefahrlos zu erreichen sind, weniger geworden. Kinder im Besonderen brauchen solche Räume, um sich dort bewegen zu können und mit allen Sinnen – Hören, Sehen, Riechen, Tasten, Fühlen – Erfahrungen zu machen und lernen zu können. Aber auch Jugendliche, brauchen attraktive Außenräume: Treffs mit den Gleichaltrigen, Plätze, Brachen oder Grünflächen, die Kommunikation, spontanes Spiel, und Bewegung ermöglichen.*

*Kinder und Jugendliche werden mehr und mehr als Trägerinnen und Träger eigener Rechte erkannt und als Expertinnen und Experten ernst genommen, besonders wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung, sowie ein Recht auf entsprechende Wohn- und Lebensbedingungen.*

*Deshalb wurde unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die „Spieleitplanung“ entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz zeigt damit einen qualitativ neuen Weg für eine kinder- und jugendfreundliche Gesamtentwicklung des kommunalen Raumes auf, in dem in systematischer Weise Planungs- und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt werden. Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Planungsphasen werden sie in der Ausübung ihrer Rechte und auch Pflichten unterstützt und gestärkt.*

*Wie die Ergebnisse der Modellprojekte gezeigt haben, fördert eine Umgebung mit abwechslungsreichen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche gleichzeitig auch die Lebensqualität aller Generationen einer Stadt oder Ortsgemeinde.*

*Der Erhalt, die Sicherung und die Neuschaffung geeigneter Flächen und Räume wird durch eine im Sinne der Spieleitplanung fachbereichsübergreifende Planung unter konsequenter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht.*

#### 1. Rechtsgrundlage

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ gewähren das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der zu § 44 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zu den Kosten:

- Zur Durchführung der Spieleitplanung bis zur Aufstellung des Spieleitplans (einschließlich der Einbeziehung generationenübergreifender Aspekte) sowie
- Zur Durchführung eines Starterprojektes.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2. Zuwendungszweck

Zweck der Spielleitplanung ist die Aufstellung einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklungsplanung für Städte und Ortsgemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Generationenübergreifende Aspekte werden ebenfalls einbezogen. Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wohnumfelder. Ein zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritte ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen sowie von erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern. Aus der Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung.

Durch die Zuwendung soll die Anwendung des Verfahrens Spielleitplanung unterstützt werden.

Eine weitere Zuwendung für die Durchführung eines Starterprojektes soll den zügigen Einstieg in die Umsetzung der Spielleitplanung anstoßen und unterstützen.

## 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für die Durchführung der Spielleitplanung sind rheinland-pfälzische Kommunen.

Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Starterprojektes können rheinland-pfälzische Kommunen und Freie Träger sein.

## 4. Fördervoraussetzungen

Die Zweckbestimmung muss durch einen **Ratsbeschluss zur Durchführung der Spielleitplanung/des Starterprojektes** gesichert sein. Der Ratsbeschluss zur Spielleitplanung schließt ein Leitbild und Leitlinien (vgl. S. 37 der Handlungsanleitung Spielleitplanung) mit ein. Gleichzeitig ist eine für die Spielleitplanung hauptverantwortliche Person zu benennen.

Vorhaben in der Spielleitplanung wie Streifzüge und planerische Bestandserhebungen sowie das Starterprojekt dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuwendung des Landes schriftlich bewilligt worden ist.

## 5. Förderbedingungen

Die Spielleitplanung ist von einer/m qualifizierten Planerin/ Planer und einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft durchzuführen. Auf die bestehenden Strukturen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, ist zurückzugreifen bzw. sind die zuständigen Personen einzubeziehen.

Es ist zu gewährleisten, dass zwischen der Ortsgemeinde/dem Stadtteil und den Fachdisziplinen der übergeordneten Kommunalverwaltungen (z.B. Bauverwaltung, Naturschutz, Jugendamt) ein reger Informationsaustausch und eine enge Kooperation stattfindet.

Die in der Broschüre „Spieleitplanung“ dargestellten und vom Land empfohlenen Qualitätsziele für die Räumliche Planung<sup>1</sup> und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind bei der Durchführung der Spieleitplanung zugrunde zu legen.

Um die Spieleitplanung dauerhaft zu verankern, verpflichtet sich der Gemeinde- / Stadtrat nach der Fertigstellung des Spieleitplans inklusive der örtlichen Qualitätszielkonzeption einen Beschluss zur Realisierung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung des Spieleitplans zu fassen.

Ökologischen Gesichtspunkten und definierten Kindheitsbedürfnissen ist u.a. auch dadurch Rechnung zu tragen, dass in den Wohnquartieren ausreichend naturnahe Spielangebote, insbesondere möglichst großflächige naturnahe Räume vorhanden bzw. vorgeschlagen sind.

Bei allen Planungs- und Durchführungsschritten sind die – ggf. unterschiedlichen – Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und – entsprechend differenziert – in den Spieleitplan einzuarbeiten (Gender Mainstreaming).

## 6. Art und Umfang der Förderung

### 6.1 Durchführung der Spieleitplanung

Die im Rahmen der Spieleitplanung zu erfüllenden planerischen und pädagogischen Aufgaben sind in der Handlungsanleitung Spieleitplanung, auf den Seiten 212-215 beschrieben und als Anlage zu diesen Förderkriterien beigelegt.

- Für die **Durchführung der pädagogischen Aufgaben im Rahmen der Spieleitplanung** gewährt das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** eine Zuwendung. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung beträgt **bis zu 60 %** der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel **4.500 Euro** begrenzt.
- Für die **Durchführung der planerischen Aufgaben im Rahmen der Spieleitplanung** gewährt das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** eine Zuwendung. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung beträgt **bis zu 60 %** der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel **15.000 Euro** begrenzt.

### 6.2 Durchführung eines Starterprojektes

Für die rasche Umsetzung eines ersten Projektes (sog. „Starterprojekt“) unter Beteiligung von Mädchen und Jungen wird eine weitere Zuwendung gewährt.

Es ist ein eigener Projektförderantrag erforderlich, der in der Regel erst dann gestellt werden kann, wenn der Spieleitplan fertig gestellt und vom Gemeinde- bzw. Stadtrat beschlossen wurde. Zumindest aber ist eine weitgehende Fertigstellung des Spieleitplans erforderlich.

- Für die Organisation und Durchführung **der Beteiligung von Mädchen und Jungen im Rahmen eines Starterprojektes** gewährt das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** eine Zuwendung. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grund-

---

<sup>1</sup> Grundlage für die Qualitätsziele Räumliche Planung sind die in den „Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt“ (Hrsg: Ministerium für Umwelt und Forsten, Mainz 1997) formulierten Anforderungen an die Entwicklung kindgerechter Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche.

sätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung beträgt **bis zu 60 %** der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel **1.500 Euro** begrenzt.

- Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** gewährt eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ für die **Planung und Realisierung eines Starterprojektes**. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung beträgt **bis zu 60 %** der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel **5.000 Euro** begrenzt.  
Die in der Anlage beigefügten Förderkriterien für die „Förderung von Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ sind anzuwenden.

## 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

### 7.1 Förderanträge zur Durchführung der Spielleitplanung

#### Antragsunterlagen

Für die Förderanträge verwenden die kommunalen Maßnahmeträger das Formblatt: **Muster 1** aus der VV LHO zu § 44, Teil I/Anlage 4. Dem Antrag sind weiterhin die folgenden Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- eine Kopie über den Gemeinderat- / Stadtratbeschluss zur Durchführung der Spielleitplanung,
- eine Vorhabensbeschreibung der geplanten Planungs- und Beteiligungsschritte in den einzelnen Projektphasen,
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan differenziert nach Kosten für die räumliche Planung und für die pädagogischen Aufgaben (Aufstellung aller mit dem Anwendungszweck zusammenhängenden Kosten, Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung – Eigenmittel, Eigenleistungen, Spenden, Zuschüsse, Fördermittel).

Es ist ausreichend, wenn die Antragsteller **einen** Förderantrag in zwei Ausfertigungen über die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde an die beiden Bewilligungsbehörden senden.

#### Bewilligungsbehörden

- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung der **pädagogische Aufgaben im Rahmen der Spielleitplanung** ist das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur**.
- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung der **planerischen Aufgaben im Rahmen der Spielleitplanung** ist das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz**.

### 7.2 Förderanträge zur Durchführung eines Starterprojektes

#### Antragsunterlagen

- Kopie des Gemeinderats- / Stadtratsbeschlusses zur Durchführung des Starterprojektes,
- Auszug aus dem Spielleitplan (bzw. dem Entwurf des Spielleitplans) mit Darstellung und Kurzbeschreibung des Starterprojektes,
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- Erklärung (nur bei freien Trägern), ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das beantragte Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
- Vorhabensbeschreibung der geplanten Planungs- und Beteiligungsschritte,

- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Aufstellung aller mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Kosten, Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung – Eigenmittel, Eigenleistungen, Spenden, Zuschüsse, Fördermittel).

#### **Bewilligungsbehörden**

- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Organisation und Durchführung der Beteiligung im Rahmen eines Starterprojektes ist das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur**. Aufgrund des begrenzten Fördervolumens wird - gemäß VV LHO zu § 44- ausnahmsweise eine **formlose schriftliche Antragstellung** mit den vorgenannten Antragsunterlagen zugelassen.
- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Planung und Realisierung eines Starterprojektes ist das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz**.

Bei kommunalen Maßnahmeträgern ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich.

Freie Maßnahmeträger können einen **formlosen** schriftlichen Antrag mit den vorgenannten Antragsunterlagen beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz stellen.

Im Übrigen sind die in der Anlage beigefügten Förderkriterien für die „Förderung von Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ zu beachten und anzuwenden.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III-771-05/Jürgen Johann					Datum 23.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008			X				
Stadtrat	17.11.2008	8	X					

## Waldseilpark Boppard; Grundsatzentscheidung und Standortfestlegung

(Beschlussvorschlag)

- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Waldseilparkes Boppard zu betreiben. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird mit einer Obergrenze von 150.000 € festgesetzt.  
Das Projekt wird nur verwirklicht, wenn eine mindestens 50%ige Bezuschussung aus öffentlichen Fördergeldern einschließlich EU-Mitteln gewährleistet ist.
- Die Umsetzung des Projektes hat an folgendem Standort zu erfolgen:
  - Fleckertshöhe **oder**
  - Boppard, östlich der Bergstation Sesselbahn **oder**
  - Boppard, westlich des Vierseenblicks.



### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Projekten zur Mittelanmeldung im Rahmen eines sog. „Leader+-Antrages“ im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal wurde u. a. auch die Errichtung eines Waldseilparkes im Stadtgebiet Boppard angemeldet, vergleiche Stadtrat-Mitteilungsvorlage TOP 7 vom 3.03.2008.
2. Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal hat in ihrer Sitzung am 14.05.2008 dem Projektantrag „Errichtung Waldseilpark Vierseeblick/Fleckertshöhe, Gesamtvolumen 150.000 €, erwarteter EU-Anteil 75.000 €“ einstimmig entsprochen. Somit ist eine offizielle Beantragung von Leader-Geldern nunmehr möglich. Achtung: Die Befürwortung des Projektes durch die LAG-Mittelrhein ist zwar Antragsvoraussetzung; sie bedeutet jedoch nicht, dass zwingend nun auch die öffentlichen Fördergelder fließen müssen und der Antrag positiv beschieden werden muss.
3. Im Haushaltsplan 2008 sind für die Errichtung eines Waldseilparkes bei Leistung 555 100, Maßnahme-Nr. 555 1001, Ausgabeschlüssel 7, Konto 096 100, insgesamt 150.000,- € veranschlagt. Die Umsetzung in 2009 macht die Neuveranschlagung des Betrages im nächstjährigen Haushaltsplan erforderlich.
4. Damit der Förderantrag nunmehr förmlich eingereicht werden kann, ist zunächst eine konkrete Standortbestimmung durch den Stadtrat erforderlich. Drei mögliche Varianten waren angedacht. Auf die beigefügte Stellungnahme des Forstamtes Boppard einschließlich der Standortpläne zu den sämtlich im Stadtwald gelegenen Flächen wird verwiesen.
5. Es ist beabsichtigt, das Projekt als öffentliches Vorhaben in der Trägerschaft der Stadt Boppard umzusetzen. Die spätere Betreuung des etwaigen Waldseilparkes soll jedoch durch Dritte erfolgen.

  
h - 24.10.  




Forstamt Boppard, Humpertdinkstr. 4 a, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard *- vorab Mail -*  
Kameliterstr. 2

56154 Boppard

**Forstamt Boppard**

Humpertdinkstr. 4 a  
56154 Boppard

Telefon: 06742/8013-0  
forstamt.boppard@wald-rip.de  
www.wald-rip.de

Bearbeitet von: Daniele Piccolo  
Telefon: 06742/8013-0  
Telefax: 06742/81371

Aktenzeichen: 8177  
Datum: 23.10.2008

## Einrichtung eines Kletterwaldes Aktenzeichen 6314; Suche nach einem Standort

W 777-05

Sehr geehrter Herr Bersch,

nach den uns vorliegenden Informationen plant die Stadt Boppard den Bau eines Kletterparks. Anbei meine Stellungnahme zur Suche nach einem geeigneten Standort.

Der Kletterwald sollte seinen Standort im Fördergebiet der LAG oberes Mittelrheintal finden. Touristische Schwerpunktregion ist das Welterbegebiet oberes Mittelrheintal, das als Magnet für Touristen anzusehen ist. Innerhalb dieses Raumes sollte ein touristisches Schwerpunktgebiet mit ausreichender Infrastruktur herausgefiltert werden.

Als mögliche Standorte erweisen sich Waldbestände im Bereich der Fleckertshöhe südlich des Waldparkplatzes und im Bereich westlich des Vierseenblickes und östlich der Bergstation Sessellift.

### A. Fleckertshöhe

Bei dem Bestand des Distrikts Weiler, IV; 4b handelt es sich um einen 130 jährigen Eichen-Buchen Mischbestand mit wenigen eingestreuten Fichten und Douglasien. Unter dem Altbestand befindet sich teilflächig eine Buchennaturverjüngung im Alter von etwa 20 Jahren.

Der Altbestand ist holztechnisch minderer Qualität.

Der Laubholzmischbestand ist einer der wenigen zwischen der Siedlung Fleckertshöh und dem steinernen Männchen an der Gemarkungsgrenze zu Dörth-Karbach. Er liegt unmittelbar am Rheinhöhenweg, der von Erholungssuchenden und Fernwanderern intensiv begangen wird. Zudem wird er im Süden von einem stark begangenen Rundweg begrenzt. Im Winter wird das Gebiet bei Schneelage als Skigebiet von Langläufern genutzt.

Aus unserer Sicht zeichnet sich der Bestand durch seine Einmaligkeit im Landschaftsbild aus. Zudem werden die Habitatbäume als Sommer- wie Winterquartier von einer Vielzahl von Tierarten genutzt.

Ideal sind die verkehrstechnische Anbindung und das Angebot an Parkplätzen  
Eine Nutzung als Kletterwald kommt aus unserer Sicht weniger in Betracht.



## **B. Bestand östlich der Bergstation Sessellift**

Der Bestand befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Mittelrhein. Zudem ist er als Erholungswald ausgewiesen.

In der Abteilung 108 a stockt ein etwa 122 jähriger Traubeneichenbestand, der mit Hainbuche und Buche leicht durchmischt ist. Die Eichen sind mittlerer Dimension und in einem guten Pflegezustand. Das Holz ist als qualitativ hochwertig anzusehen.

Der Bestand wird durch zwei Wanderwege, Anschluss an die Bergstation und Rheinburgenweg, durchquert. Der Boden ist mit Bimssand und eventuell mit alluvialen Decklehmen ausgestattet und somit von besserer Qualität.

Der Bestand grenzt den nördlichen Teil des Stadtwaldes nach Süden ab. Er wird aus der Stadt und dem Rheintal heraus eingesehen, da er sich nach süd-östlicher Richtung neigt. Damit kommt ihm herausragende, waldästhetische Bedeutung zu.

Naturverjüngung aus Wildkirsche und Walnuss zeugen ebenfalls von einem Standort herausragender Qualität.

Der Bestand ist mit vielen Schutzstaten wie Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsschutz-, vogelschutz und FFH- Schutzgebiet belegt. Zudem ist er kartierter Boden, Lärm und Klimaschutzwald.

Im Übrigen fehlt eine funktionierende verkehrstechnische Anbindung, Parkplätze in unmittelbarer Nachbarschaft sind nicht vorhanden.

Aus den genannten Gründen sehe ich den Standort als ungeeignet.

## **C. Standort westlich des Vierseenblicks**

Der Traubeneichenbestand ist etwa 120 jährig. Er stockt auf einem trockenen Standort und hat eine geringere Wuchsleistung. Das Holz ist von geringerer Qualität.

Der Bestand grenzt an den Fahrweg zum Vierseenblick, an den Waldparkplatz Vierseenblick. Die Fahrstraße im Osten des Bestandes ist gleichzeitig Rheinhöhenweg. Dieser Weg wird ebenfalls stark frequentiert. Aufgrund des benachbart liegenden Wohn-/Gaststättengebäudes ist die landschaftliche Einbindung des Bestandes weniger wertvoll.

Gebäude, Fahrweg, Parkplatz und die benachbarte Mountainbikestrecke heben die touristische Bedeutung des Geländes hervor. Es zeichnet sich durch Bewegungsdynamik und Lärm aus. Die von Wanderern gewünschte Waldruhe liegt dem Gelände fern. Allerdings ist auch dieses Gelände mit den oben angeführten Naturschutzformen belegt.

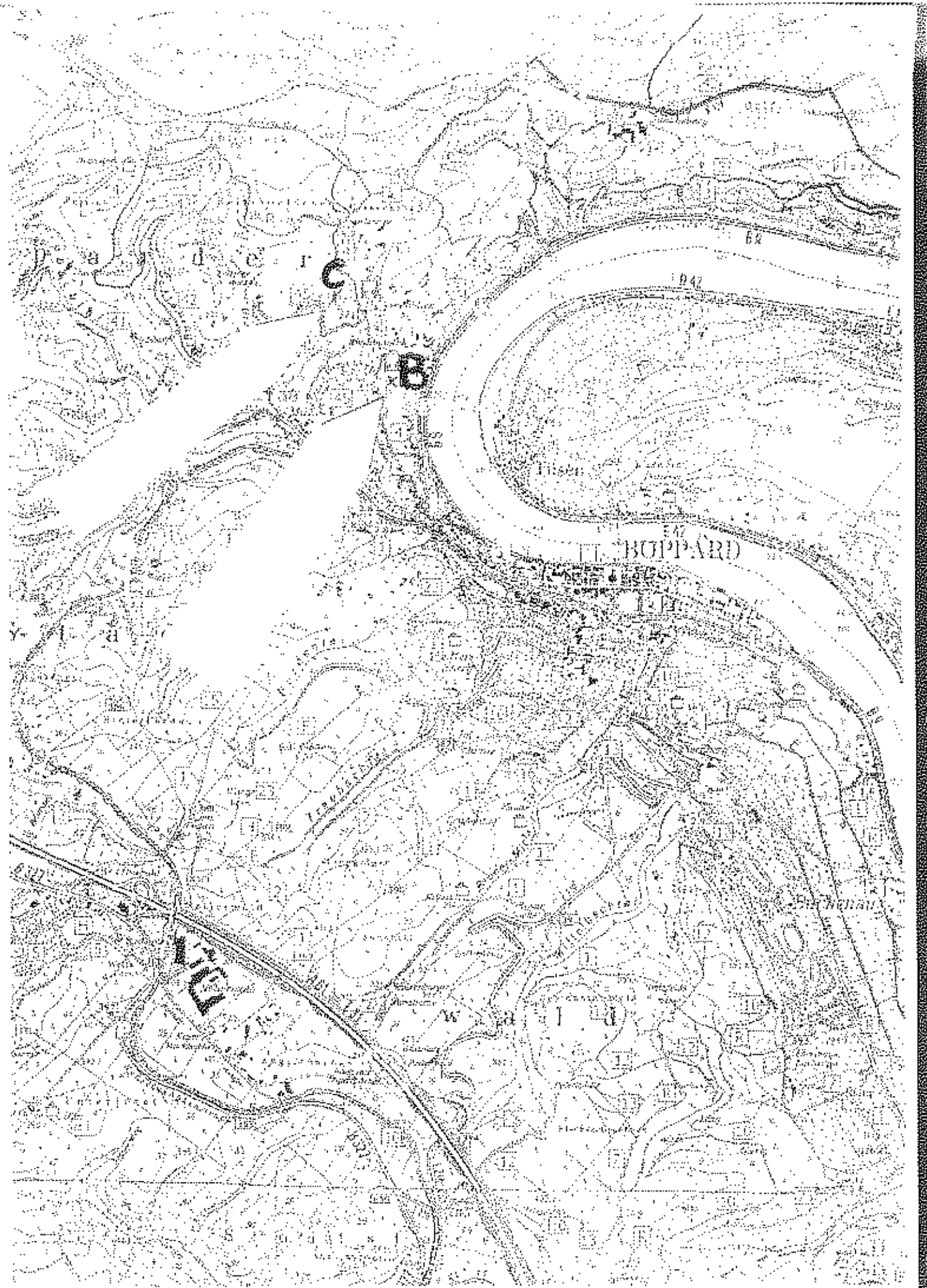
Geringer Boden- und Bestandeswert lassen den Standort sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch ökologischer Sicht für die Planung eines Kletterwaldes geeignet erscheinen. Die Unruhe in diesem Bereich, die verkehrstechnische Anbindung, Parkmöglichkeiten, die unmittelbare Anbindung an ein Gasthaus etc sprechen ebenfalls für die Ausweisung an diesem Punkt.

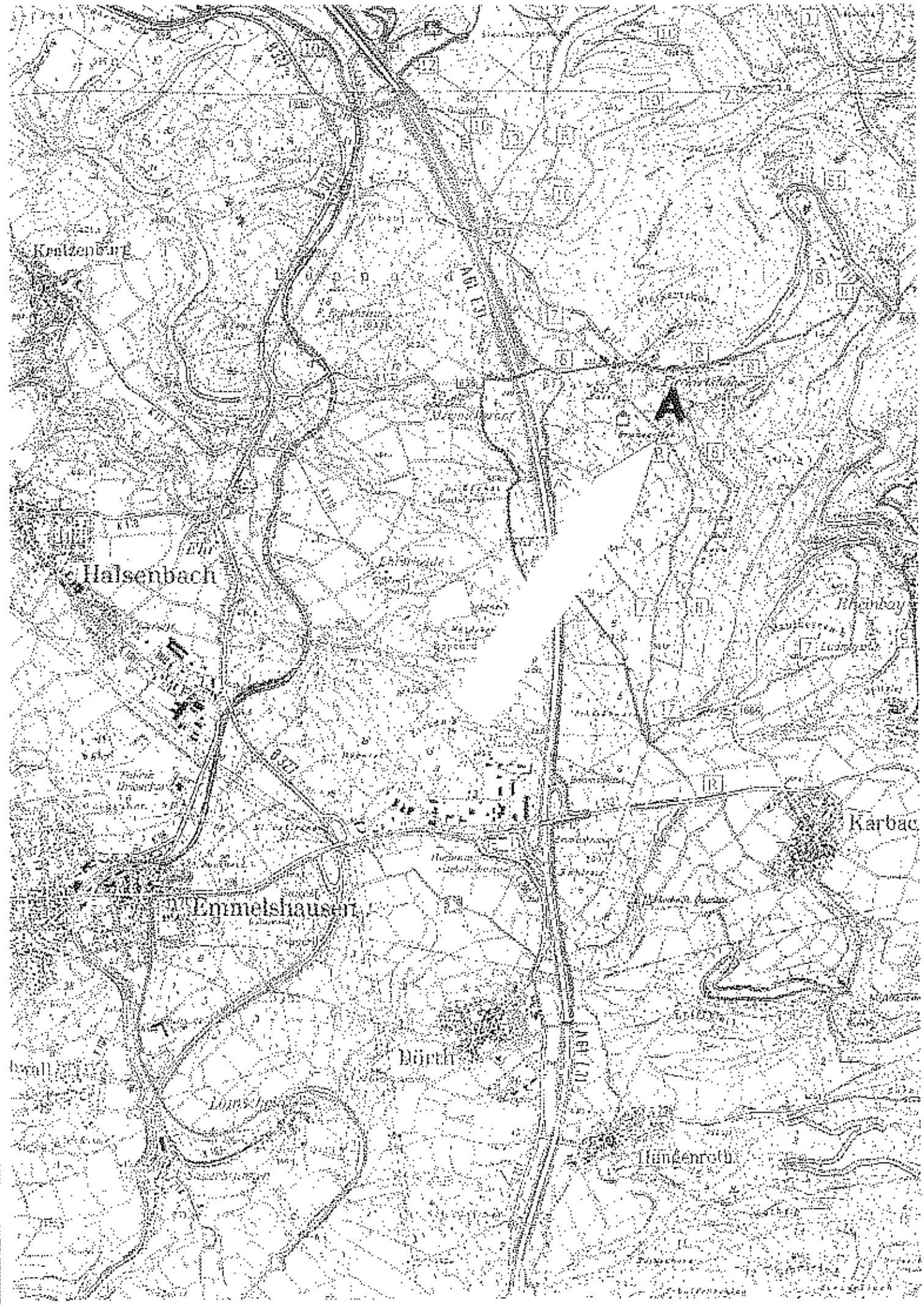
Die vielfältigen Naturschutzbelange machen an allen in Frage kommenden Standorten eine naturschutzfachliche Begleitplanung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerd Loskant, Forstamtsleiter







Kentzenburg

Halsenbach

Emmelshausen

Dörth

Hängenroth

Karbae

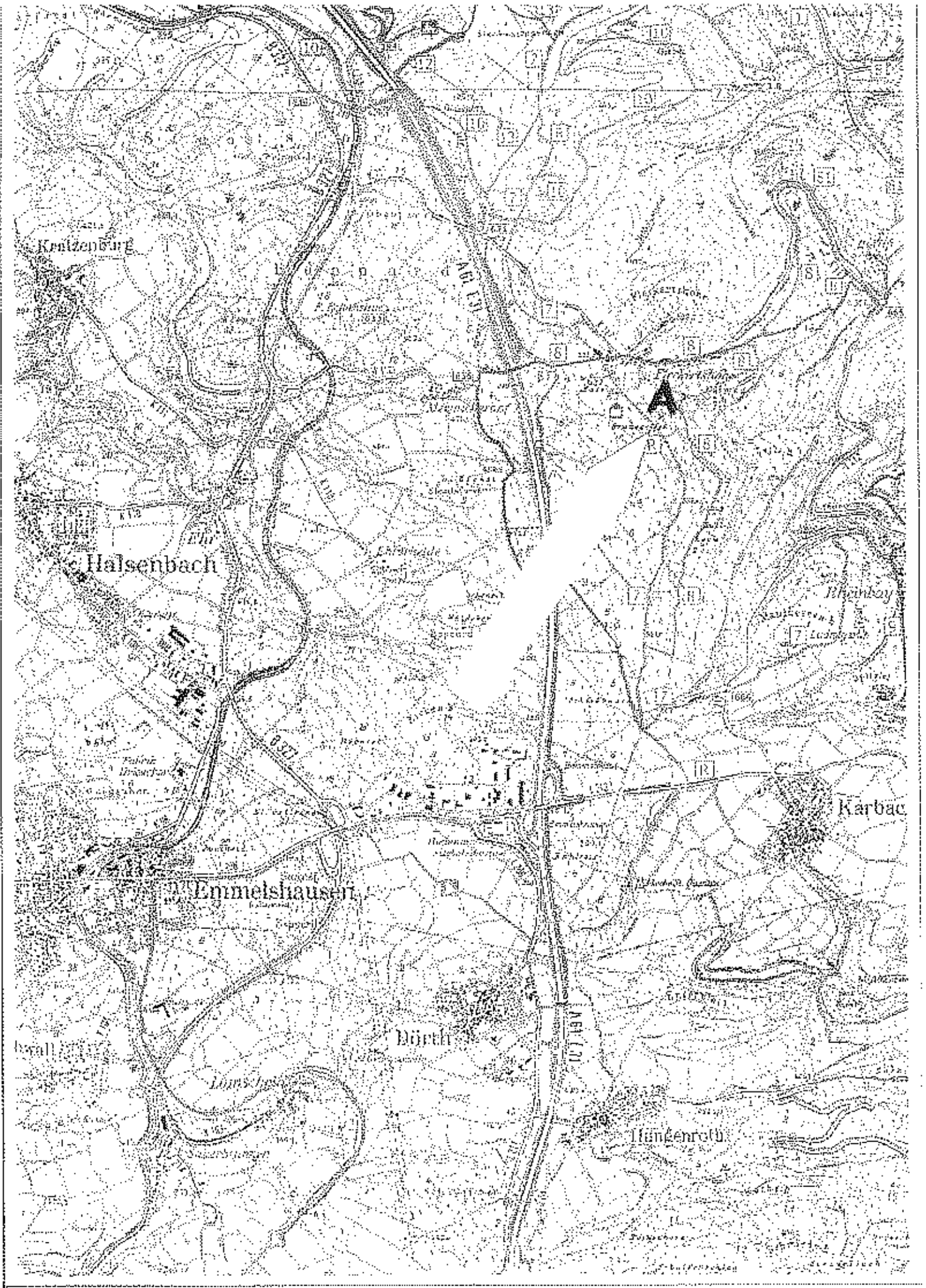


AHR

AHR

Rheinbay

Lachmann



**Beschlussvorlage**



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					07.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	17.11.2008	9	X					

**Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2008 betreffend Biogasanlage im Gewerbepark Hellerwald II**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> LL Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2008 wird verwiesen.

W. 7.11.

# Stadtverband Boppard

Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch

## Antrag von Bündnis90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.11.2008 zu setzen.

### "Biogasanlage im Gewerbepark Hellerwald II"

Wir beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat Boppard weist seine von ihm gewählten Vertreter im Zweckverband Hellerwald II (Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch, Herr 1. Beigeordneter Friedrich Hicke, Herr Karl - Heinz Scherer und Herr Franz-Rudolf Querbach) an, keinen Verträgen zur Ansiedlung oder dies vorbereitenden Grundstücksverträgen von/an Firmen zuzustimmen, die Biogas aus pflanzlicher Biomasse herstellen wollen, die auf landwirtschaftlich nutzbaren Ackerflächen gewachsen sind oder wachsen werden.

Unmittelbare Kosten für die Stadt Boppard oder den Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“ aus diesem Beschluss entstehen nicht, ein Kostendeckungsvorschlag ist daher nicht erforderlich.

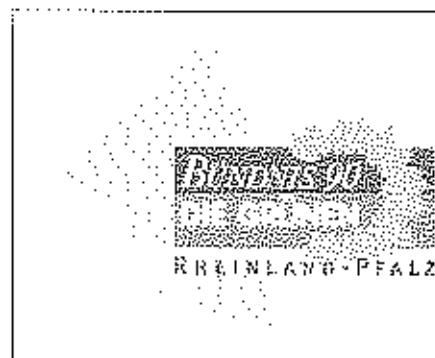
Begründung:  
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager  
Fraktionsvorsitzender im Stadtrat

Dr. Heinz Bengart

GRÜNE in Boppard



Stadtverband  
Boppard  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat Boppard

Parkstraße 40  
56154 Boppard

Tel.: 0 6742 - 5029  
Fax: 0180506033988513

Mail:  
klaus.brager@gruene-boppard.de

homepage:  
[www.grueneboppard.de](http://www.grueneboppard.de)

Datum: 08.11.2008



## Mitteilungsvorlage

GA / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	09.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	04.11.2008	15		X
Stadtrat	17.11.2008	10	X	

### Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadtkasse Boppard 2008 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern

Auf die beigefügten Prüfungsmitteilungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern, vom 16.06.2008 sowie unsere Stellungnahme vom 09.09.2008, wird hingewiesen.

16.9.08



Unvermutete überörtliche Kassenprüfung

bei der  
Stadtkasse Boppard  
- Rhein - Hunsrück - Kreis -  
2008

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>1. Gegenstand der Prüfung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Kassenbestandsaufnahme .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Zahlstellen.....</b>	<b>4</b>
<b>4.1. Stadtkasse.....</b>	<b>4</b>
<b>4.2. Standesamt .....</b>	<b>5</b>
<b>4.3. Einwohnermeldeamt.....</b>	<b>5</b>
<b>4.4. Tourist-Information.....</b>	<b>6</b>
<b>4.5. Bücherei .....</b>	<b>6</b>
<b>4.6. Museum .....</b>	<b>7</b>
<b>4.7. Hallen- und Freibad .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Verwahrgelass .....</b>	<b>7</b>
<b>6. Organisation der Kasse .....</b>	<b>8</b>
<b>7. Buchführung .....</b>	<b>8</b>
<b>8. Vorschüsse - Verwahrgelder .....</b>	<b>8</b>
<b>8.1 Vorschüsse .....</b>	<b>8</b>
<b>8.2 Verwahrgelder.....</b>	<b>9</b>
<b>9. Liquiditätslage .....</b>	<b>10</b>
<b>10. Einziehung fälliger Einnahmen.....</b>	<b>11</b>
<b>11. Örtliche Kassenprüfungen.....</b>	<b>12</b>

## 1. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises hat aufgrund des § 111 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und Nr. 4 der hierzu ergangenen VV vom 30.11.1979 (MinBl. S. 446) die Stadtkasse Boppard geprüft.

Die Prüfung wurde von Herrn Greiss und Herrn Frantz durchgeführt und umfasste den Zeitraum vom 06.06.2007 bis 20.05.2008.

Das Schwergewicht der Prüfung lag auf den Geschäftsvorfällen des laufenden Haushaltsjahres.

## 2. Allgemeines

Die Einwohnerzahl der Stadt Boppard, bestehend aus zehn Ortsbezirken, betrug am 30.06.2006 nach den melderechtlichen Vorschriften des § 130 Gemeindeordnung (GemO) 16.116 Einwohner.

Die Stadtkasse Boppard erledigt zusätzlich die Kassengeschäfte für die Kanalwerke der Stadt und für den Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald“.

## 3. Kassenbestandsaufnahme

Die Kassenprüfung begann mit der Aufnahme des Kassenbestandes. Zu diesem Zweck erstellte der Kassenverwalter den Ausdruck eines Tagesabschlusses.

Der Kassen-Sollbestand ergab sich durch Abzug der Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen bis zum Prüfungszeitpunkt. Dem Kassen-Sollbestand wurden die Bestände auf den Konten, unter Berücksichtigung der Schwebeposten, gegenübergestellt.

**Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten nicht überein** (siehe Anlage 1).

Die Differenz wurde wie folgt aufgeklärt: Bei den Geldanlagen liegen für die Konten bei der Commerzbank Koblenz Nr. 203620000 und Nr. 206009300 keine aktuellen Kontoauszüge vor.

- 7 Die aktuellen Kontoauszüge sind anzufordern, bei der Stadtkasse zu hinterlegen und dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt unaufgefordert in Kopie zu übersenden.

#### 4. Zahlstellen

Zahlstellen sind bei der Stadtkasse, dem Standesamt, dem Einwohnermeldeamt, der Tourist-Information, der Bücherei, dem Museum und dem Frei- und Hallenbad eingerichtet. Die Prüfung der Zahlstellen führte zu den nachstehenden Ergebnissen:

##### 4.1. Stadtkasse

Handvorschuss:	1.018,00 €	
<b>Kassen-Sollbestand</b>		<b>1.018,00 €</b>
Nachgewiesen wurde der Vorschuss wie folgt:		
Bargeld:	996,99 €	
Beleg:	21,01 €	
<b>Kassen-Istbestand:</b>		<b>1.018,00 €</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00 €</b>

**Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten überein.**

#### 4.2. Standesamt

Die Gebühreneinzahlungen werden über einen Personal-Computer mit einem Zahlstellenprogramm abgewickelt. Die Summen der Gebühreneinzahlungen einschließlich EC-Cash und der Ablieferungen an die Stadtkasse wurden nachgewiesen. Die Zahlstelle verfügt über einen Handvorschuss von 100,00 Euro.

Gebühreneinnahmen 01.01. – 20.05.2008:	14.278,89 €
Ablieferungen an die Stadtkasse	-14.042,84 €
Gebühreneinnahmen	236,05 €
Handvorschuss:	100,00 €
<b>Kassen-Sollbestand</b>	<b>336,05 €</b>
<b>Kassen-Istbestand:</b>	<b>336,05 €</b>
<hr/>	
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>

**Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten überein.**

#### 4.3. Einwohnermeldeamt

Die Gebühreneinzahlungen werden über einen Personal-Computer mit einem Zahlstellenprogramm abgewickelt. Die Summen der Gebühreneinzahlungen einschließlich EC-Cash und der Ablieferungen an die Stadtkasse wurden nachgewiesen.

Gebühreneinnahmen 01.01. – 20.05.2008:	25.502,02 €
Ablieferungen an die Stadtkasse	-25.148,46 €
Gebühreneinnahmen	353,56 €
Handvorschuss:	350,00 €
<b>Kassen-Sollbestand</b>	<b>703,56 €</b>
<b>Kassen-Istbestand:</b>	<b>703,56 €</b>
<hr/>	
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>

**Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten überein.**

#### 4.4. Tourist-Information

Für die Zahlstelle ist für jede Mitarbeiterin eine Kasse eingerichtet. Fünf der fünf Kassen konnten geprüft werden.

Gebühreneinnahmen 01.01. – 20.05.2008:		4.277,26 €
Ablieferungen an die Stadtkasse		-3.287,01 €
Gebühreneinnahmen	730,25 €	
Handvorschuss:	325,00 €	
<b>Kassen-Sollbestand</b>		<b>1.056,26 €</b>
<b>Kassen-Istbestand:</b>		<b>1.056,26 €</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,01 €</b>

Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten nicht überein. Insgesamt waren bei der Zahlstelle Tourist-Information fünf Kassen mit einem Handvorschuss in Höhe von je 65,00 € vorhanden, bei der Stadtkasse sind nur 4 Handvorschüsse über je 65,00 € ausgezahlt.

- 2 Der Istüberschuss von 0,01 € ist zu vereinnahmen, die Differenz bezüglich eines Handvorschusses in Höhe von 65,00 € ist aufzuklären.

#### 4.5. Bücherei

Für Prüfungszwecke wurde ein Tagesabschluss der Registrierkasse ausgedruckt.

Die Gesamteinnahmen vom 01.01. bis 20.05.2008 konnten nicht mit dem ausgedruckten Abschluss der Registrierkasse nachgewiesen werden. Diese konnten nur aus dem handschriftlich geführten Zahlstellenbuch ermittelt werden.

Gebühreneinnahmen 01.01. – 20.05.2008:		1.517,10 €
Ablieferungen an die Stadtkasse		-1.504,60 €
Gebühreneinnahmen	12,50 €	
Handvorschuss:	50,00 €	
<b>Kassen-Sollbestand</b>		<b>62,50 €</b>
<b>Kassen-Istbestand:</b>		<b>62,50 €</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00 €</b>

**Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten überein.**

#### 4.6. Museum

Gebühreneinnahmen 01.01. – 20.05.2008:		873,25 €
Ablieferungen an die Stadtkasse		-262,00 €
Gebühreneinnahmen	611,25 €	
Handvorschuss:	90,00 €	
<b>Kassen-Sollbestand</b>		<b>701,25 €</b>
<b>Kassen-Istbestand:</b>		<b>701,25 €</b>
<hr/>		
<b>Saldo</b>		<b>0,00 €</b>

**Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten überein.**

#### 4.7. Hallen- und Freibad

Das Hallen- und Freibad war geschlossen, eine Prüfung der Zahlstellen konnte daher nicht durchgeführt werden.

#### 5. Verwahrgeless

Der **Sollbestand** der verwahrten Wertgegenstände wurde nach dem Wertezeitbuch ermittelt:

<b>Sollbestand insgesamt</b>	<b>3.060.235,31 €</b>
------------------------------	-----------------------

---

Der **Istbestand** wurde nach den verwahrten Wertgegenständen ermittelt:

5 Geschäftsanteile	766,94 €
69 Sparbücher	50.856,27 €
4 Sparbücher (allgemeine Rücklagen)	1.607,72 €
1 Kontoauszug (Festgelder)	3.000.510,74 €
<b>Istbestand insgesamt</b>	<b>3.053.741,67 €</b>
<hr/>	
<b>Saldo</b>	<b>6.493,64 €</b>

**Der Sollbestand und der Istbestand stimmten nicht überein.**

Die Differenz wurde wie folgt aufgeklärt: Bei den 69 Sparbüchern sind die darin nachgetragenen Bestandveränderungen 2008 im Soll noch nicht gebucht

- 3 Die Bestandsveränderungen bei den 69 Sparbüchern in Höhe von insgesamt - 6.493,64 € sind unverzüglich im Soll nachzubuchen und das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt unaufgefordert darüber zu informieren.**

## 6. Organisation der Kasse

Seit der letzten überörtlichen Prüfung hat sich in Organisation und Geschäftsgang der Kasse nichts Wesentliches geändert.

## 7. Buchführung

Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt die Haushalts- und Kassenführung nach der kommunalen Doppik. Die Daten des gesamten Rechnungswesens werden mit dem Programm „KIS“ der Orgasoft Kommunal verarbeitet.

## 8. Vorschüsse - Verwahrgelder

### **8.1 Vorschüsse**

Bei den Vorschusskonten wurden neben den Konten für das laufende Jahr auch noch die Konten für das Haushaltsjahr 2007 geführt.

Ausgezahlte Vorschüsse 2007	44.833,14 €
Zurückgezahlte Vorschüsse 2007	129.769,63 €
<b>Unerledigte Vorschüsse 2007</b>	<b>-84.936,49 €</b>

Von den unerledigten Vorschüssen 2007 entfielen auf	
-- Lohn- und Vergütungsvorschüsse	17.344,65 €
-- Umsatzsteuer	-108.151,05 €
-- Sonstige	5.869,91 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-84.936,49 €</b>

Ausgezahlte Vorschüsse 2008	8.976,34 €
Zurückgezahlte Vorschüsse 2008	7.708,00 €
<b>Unerledigte Vorschüsse 2008</b>	<b>1.268,34 €</b>

Von den unerledigten Vorschüssen 2008 entfielen auf	
-- Sonstige	1.268,34 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.268,34 €</b>

### 3.2 Verwahrgelder

Die Verwahrgelder werden in Form eigener Konten nachgewiesen.

Bei den Verwahrgeldkonten wurden neben den Konten für das laufende Jahr auch noch die Konten für das Haushaltsjahr 2007 geführt.

Einnahmen 2007	3.092.495,17 €
Ausgaben 2007	17.634,66 €
<b>Noch zu erledigende Verwahrgelder 2007</b>	<b>3.074.860,51 €</b>

Die noch nicht erledigten Verwahrgelder gliedern sich auf in:

-- Rücklagen, Sparbücher, Geschäftsanteile	3.060.235,31 €
-- Fremde Kassen	14.625,20 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.074.860,51 €</b>

Einnahmen 2008	44.925,57 €
Ausgaben 2008	9.933,33 €
<hr/>	
<b>Noch zu erledigende Verwahrgelder 2008</b>	<b>34.992,24 €</b>

Die noch nicht erledigten Verwahrgelder gliedern sich auf in:

- Umsatzsteuer	35.482,53 €
-- Kartenvorverkauf Stadthalle u.a.	-8.508,60 €
- Sonstige	8.018,31 €
<hr/>	
<b>Gesamt:</b>	<b>34.992,24 €</b>

Vorschüsse und Verwahrgelder wurden von der Kasse verzögert abgerechnet. Die Verzögerungen sind teilweise auf die Umstellung auf die kommunale Doppik und die damit verbundenen buchungsmäßigen Veränderungen und Kontoführungen zurückzuführen. Daneben verursacht die verspätete Anfertigung der notwendigen Aus- und Einzahlungsanordnungen durch die Fachbereiche einen erheblichen Teil der nicht ausgeräumten Buchungsvorgänge.

- 4 Die Abwicklung der unter Ziffer 8.1. genannten Vorschüsse ist dem Gemeindeprüfungsamt unter Vorlage der entsprechenden Belege nachzuweisen.

Daneben ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die erforderlichen Zahlungsanordnungen zeitnah durch die zuständigen Fachbereiche erstellt werden.

### 9. Liquiditätslage

Zum Prüfungszeitpunkt war zur Verstärkung des Kassenbestandes kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Nicht benötigte Kassenmittel waren ertragbringend angelegt. Im Haushaltsjahr 2007 wurden Zinsgewinne in Höhe von 261.987,86 € und im Haushaltsjahr 2008 bisher 121.580,97 € erzielt.

## **10. Einziehung fälliger Einnahmen**

Die Stadtkasse führt monatliche Mahnläufe durch (Erstellen von schriftlichen Mahnbriefen im ADV-Verfahren). Von dem Mahnprogramm erfasst werden Restanten, die zu den Hauptfälligkeitsterminen 15.02., 15.04., 15.05., 15.08. und 15.11. öffentliche Abgaben wie Grundsteuern, Abwasserabgabe, Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge für die Oberflächenentwässerung, Hundesteuern zu zahlen haben. Weiterhin sind im Mahnprogramm enthalten Restanten von Gewerbesteuern und Ausbaubeiträgen sowie Säumige, deren Geldschuld durch Einzelanordnung bei der Kasse zum Soll gestellt werden.

Die Kasse erinnert zudem im Amtsblatt der Stadt viermal im Haushaltsjahr an die Einhaltung der Hauptfälligkeitstermine.

Im Anschluss eines jeden Mahnlaufs erfolgt gleichfalls im ADV-Verfahren die Anfertigung von Vollstreckungsaufträgen für die Vollstreckungsbeamten der Kasse zum Zwecke der Beitreibung von Abgaben nach erfolglosem Mahnverfahren.

**Der Jahresabschluss 2007 war nicht termingerecht erstellt. Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushalts der Stadt für das Haushaltsjahr 2007 konnten nicht ermittelt werden**

**5 Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2007 sind dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt unaufgefordert die bereinigten Solleinnahmen und Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushalts vorzulegen.**

Die Vollstreckungsbeamten lieferten Geldbeträge aus Vollstreckungsaufträgen regelmäßig bei der Stadtkasse ab.

Im Jahre 2007 wurden

- 4.230 (2.478 eigene und 1.752 fremde) Vollstreckungsaufträge erteilt,
- 2.539 (1.432 eigene und 1.117 fremde) Vollstreckungsaufträge erledigt.

Dies entspricht einer Erledigungsquote von 60,0 %.

Im Jahre 2008 wurden

- 2.448 (1.494 eigene und 954) fremde Vollstreckungsaufträge erteilt,
- 799 (484 eigene und 315 fremde) Vollstreckungsaufträge erledigt.

Dies entspricht einer Erledigungsquote von 32,6 %.

### 11. Örtliche Kassenprüfungen

Die mit der Kassenaufsicht beauftragten Beamten der Stadt hatten zuletzt im November und Dezember 2007 eine unvermutete, örtliche Prüfung der Stadtkasse und der Zahlstellen durchgeführt. Nach den Inhalten der Prüfungsniederschriften ergaben sich keine Prüfungsmitteilungen.

Die Kassenprüfung für das Jahr 2008 steht noch aus.


Simmern, 16.06.2008

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
des Rhein-Hunsrück-Kreises



(Greiss)

Oberamtsrat



(Frantz)

Amtsrat

Anlagen: Kassenbestandsnachweis

**KASSENBESTANDSNACHWEIS**

Am **20. Mai 2008** wurde eine unvermutete Kassenprüfung der **Stadtkasse in Boppard** durchgeführt. Anwesend waren

1. als Prüfer Herr Greiss und Herr Frantz
2. als Kassenverwalter Herr Dientz

**I. Ermittlung des Kassensollbestandes**

Haushaltsjahr	2007	2008	Insgesamt
	€	€	€
Gesamtsumme der Einzahlungen	94.956.863,55	31.606.972,57	126.563.836,12
Gesamtsumme der Auszahlungen	87.925.383,70	32.833.874,39	120.759.258,09
<b>Kassensollbestand</b>	<b>7.031.479,85</b>	<b>-1.226.901,82</b>	<b>5.804.578,03</b>

Der Ausdruck des Zeitbuches wurde veranlasst. Es wurde festgestellt, dass der Kassensollbestand richtig ermittelt worden ist.

**II. Ermittlung des Kassenistbestandes**

	€	€
a) Volksbank Boppard eG Nr. 10786 lt. Auszug vom 16.05.2008 Nr. 94 zuzügl. noch nicht gutgebrachte Einzahlungen	16.857,46 0,00 16.857,46	
abzüglich schwebende Überweisungsaufträge	0,00 =	16.857,46
b) KSK Rhein-Hunsrück Nr. 1105725 lt. Auszug vom 15.05.2008 Nr. 97 zuzügl. noch nicht gutgebrachte Einzahlungen	1.821.962,56 668,11 1.822.630,67	
abzüglich schwebende Überweisungsaufträge	110.037,36 =	1.712.593,31
c) Postbank Köln Nr. 16237501 lt. Auszug vom 15.05.2008 Nr. 84 zuzügl. noch nicht gutgebrachte Einzahlungen	15.557,21 0,00 15.557,21	
abzüglich schwebende Überweisungsaufträge	5.400,00 =	10.157,21
d) Postbank Ludwigshafen Nr. 226626674 lt. Auszug vom 15.05.2008 Nr. 93 zuzügl. noch nicht gutgebrachte Einzahlungen	4.352,20 0,00 4.352,20	
abzüglich schwebende Überweisungsaufträge	0,00 =	4.352,20
e) Verwahrgelass und Festgelder (Anlage 1, Blatt 3)	4.003.125,85 =	4.003.125,85
<b>Kassenistbestand</b>		<b>5.747.086,03</b>

Es wurde festgestellt, dass der im Kassenbestandsnachweis dargestellte Kassen-Istbestand vorhanden ist, insbesondere dass Geldrollen das bezeichnete Bargeld enthalten und dass die Schecks unverdächtig sind.

Der Kassenverwalter und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten gaben die Erklärung ab, dass

1. alle von der Gemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen Kassenmittel enthalten sind, die von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

**Keine Barkasse vorhanden**

### III. Ergebnis der Kassenprüfung

Sollbestand nach Ziffer I	€ <b>5.804.578,03</b>
Istbestand nach Ziffer II	<b>5.747.086,03</b>
Differenz	<u><b>57.492,00</b></u>

Die Differenz erklärt sich wie folgt: Bei den Geldanlagen liegen keine aktuellen Kontoauszüge der Konten bei der Commerzbank Koblenz, Nr. 203620000 und Nr. 206009300 vor.

Der Kassenverwalter	Die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten	Die Prüfer	
gez. Dientz	gez. Leufgen	gez. Greiss	gez. Frantz
Stadtamtmann	Beschäftigte	Oberamtsrat	Amtsrat

**Verwahrgelass und Festgelder**

	€	€
<b>Geldanlagen</b>		
Commerzbank Koblenz Konto-Nr. 203620000 lt. Auszug vom 30.11.2007 Nr. 8	-57.490,51	
Commerzbank Koblenz Konto-Nr. 206009300 lt. Auszug vom 31.12.2007 Nr. 10	-118,95	-57.609,46
Deutsche Bank Bad Kreuznach Konto-Nr. 521260000 lt. Auszug vom 11.06.2007 Nr. 3		500,00
		<u>-57.109,46</u>
<b>Fest- und Tagesgeldanlagen</b>		
<b>Tagesgeldanlagen</b>		
Kreissparkasse Simmern Konto-Nr. 101 908 572 lt. Auszug vom 15.05.2008 Nr. 49	1.000.000,00	
		<u>1.000.000,00</u>
<b>Verwahrgelass</b>		
Verwahrgelass Stadt	3.060.235,31	
Verwahrgelass Kanalwerke	0,00	
		<u>3.060.235,31</u>
<b>Summe Verwahrgelass und Festgelder</b>		<u>4.003.125,85</u>

Stadtverwaltung Boppard – Postfach 1661 56140 Boppard

Kreisverwaltung des  
Rhein-Hunsrück-Kreises  
Ludwigstraße 3 - 5

55469 Simmern

## Stadtverwaltung

Postfach 1661, 56140 Boppard  
Tel. 06742/103-0  
Fax 06742/103-30  
Lieferanschrift:  
Karmellierstraße 2, 56154 Boppard  
Internet: www.boppard.de  
email: stadt@boppard.de

Auskunft erteilt: Udo Strieder  
Tel.-Durchwahl: 06742/103 -39  
Fax-Durchwahl: -  
Ihr Schreiben/Az.:  
Unser Zeichen: GB II  
Datum: 09.09.2008

*ab 10./9.08*

### Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Boppard 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.06.2008 haben Sie uns die Prüfungsmittelungen über die überörtliche unvermutete Prüfung bei der Stadtkasse Boppard übersandt.

Zu den Prüfungsmittelungen Ziffer 1 bis 5 nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Zu Ziffer 1:

Die aktuellen Kontoauszüge liegen vor und sind zu Ihrer Kenntnissnahme diesem Schreiben beigelegt.

#### Zu Ziffer 2:

Der Ist-Überschuss wurde zwischenzeitlich vereinnahmt. Die Differenz bezüglich des Handvorschusses in Höhe von 65,00 € ist aufgeklärt (siehe beigelegte Unterlagen).

#### Zu Ziffer 3:

Aufgrund der Umstellung der Haushalts- und Kassenführung von der Kameralistik auf Doppik ergaben sich programmtechnische Probleme bei der Buchung der Bestandveränderungen. Die Verwaltung ist derzeit mit der Firma Orgasoft (Softwarefirma) dabei, die Bestandsveränderungen nachzubuchen und wird das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt diesbezüglich unaufgefordert informieren und entsprechende Unterlagen vorlegen.

080909.doc

**Zu Ziffer 4:**

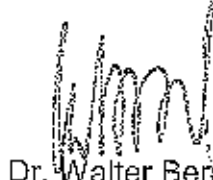
Aufgrund der Umstellung der Haushalts- und Kassenführung von der Kameralistik auf Doppik ergaben sich programmtechnisch Probleme bei der Buchung der Bestandveränderungen. Die Verwaltung ist derzeit mit der Firma Orgasoft (Softwarefirma) dabei, die Vorschüsse abzuwickeln und wird dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt diesbezüglich unaufgefordert informieren und entsprechende Unterlagen vorlegen.

**Zu Ziffer 5:**

Aus den diesem Schreiben beigefügten Unterlagen sind die bereinigten Soll-Einnahmen und die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushalts ersichtlich.

Der Stadtrat wird nach § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Anschließend ist vorgesehen, dass die Prüfungsmittelungen und diese Stellungnahme der Stadtverwaltung an 7 Werktagen öffentlich ausgelegt wird (§ 110 Abs. 5 GemO).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister

Anlagen

dh. 9. / 9. 08